

Pressemitteilung

19. August 2016

Belastungen der Haus- und Wohnungseigentümer müssen sozialverträglich werden

Verband Wohneigentum Hessen e.V. unterstützt die Forderung des hessischen Steuerzahlerbundes zur Einführung einer Grundsteuerdeckelung

Die Grundsteuer B für bebaute Grundstücke hat sich in den letzten Jahren zu einem großen Kostentreiber entwickelt. Der durchschnittliche Hebesatz in Hessen lag im 1. Quartal 2016 bei 414%. Die Spannweite reicht von 140% bis zu 960%. Mittlerweile haben bereits 30 Kommunen in Hessen einen Hebesatz von 600% und mehr. Nicht nur Eigentümer von Gewerbeimmobilien, die mit dem Grundstück wirtschaften, sondern vor allem selbstnutzende Wohneigentümer und Mieter werden finanziell belastet. Anders als Gewerbetreibende oder Vermieter können sie die Kosten nicht abwälzen.

Einer Deckelung des Grundsteuerhebesatzes auf 600%, wie vom hessischen Steuerzahlerbund gefordert, wird vom Verband Wohneigentum Hessen e.V. unterstützt. Auch die Einführung einer Grundsteuerbremse mit maximal 20% innerhalb von 3 Jahren halten wir für sinnvoll, um die Erhöhungen des Grundsteuerhebesatzes sozialverträglich zu gestalten.

Die Maßnahmen sollten im Zuge der seit Jahren geplanten Grundsteuerreform erfolgen, die nach Maßgabe des Bundesverfassungsgerichts wegen der extrem veralteten Einheitswerte unumgänglich ist. Vor allem dürfen über die Reform des grundlegenden Einheitswerts keine Verteuerungsmechanismen eingeführt werden. Die reformierte Grundsteuer muss aufkommensneutral sein! Sollten neue Einheitswerte als Berechnungsgrundlage zu einer Erhöhung führen, so müsste der Hebesatz sogar sinken.

Wir fordern die Kommunen auf, den Hebesatz maßvoll einzusetzen und die städtischen Haushalte nicht zu Lasten der Grundstückseigentümer und Mieter, sondern sozial ausgewogen zu sanieren.